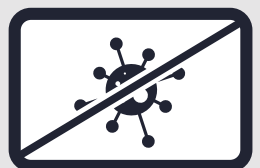
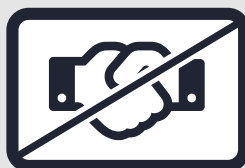
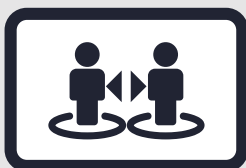


STUZUBI MESSEN 2022

**HYGIENE- UND
SICHERHEITSKONZEPT
FÜR BESUCHER*INNEN**

für den Zeitraum

03.01. – 31.03.2022



Im Folgenden werden die Maßnahmen erläutert, die die Stuzubi GmbH aufgrund der andauernden Corona-Pandemie für die geplanten Studien- und Ausbildungsmessen im Frühjahr 2022 ergreift.

1. Hygienische Standards

- Allgemeine FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für die komplette Laufzeit der Messe sowie beim Auf- und Abbau. Face-Shields, Stoffmasken sowie medizinische Masken sind nicht gestattet.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist durchgehend zu achten.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittelständern durch den Veranstalter
- Regelmäßige und gründliche Reinigung der Sanitäranlagen und neuralgischer Stellen durch das Reinigungspersonal.
- Benennung von Hygiene- und Social Distancing-Beauftragten für den kompletten Veranstaltungszeitraum.
- Darüber hinaus sind zusätzlich alle Stuzubi-Mitarbeiter*innen sowie unser Sicherheitspersonal dazu angehalten, ebenfalls auf die Abstandsregeln zu achten und ggfs. Besucher*innen sowie Aussteller*innen darauf hinzuweisen.
- Ein Sanitätsdienst ist für die Laufzeit der Messe vor Ort.

2. Ticket und Einlass-Management

- Für den Zugang zur Messe benötigen alle Besucher*innen ein personalisiertes Ticket. Dieses muss vorab über die Website stuzubi.de/messen kostenfrei erworben und auf der Messe mitgeführt werden.
- Der auf dem Ticket angegebene Zeitslot à zwei Stunden muss eingehalten werden.
- Bei Mitnahme von Begleitpersonen müssen diese ebenfalls ein personalisiertes Ticket erwerben. Die Anzahl der Begleitpersonen sollte auf ein Minimum begrenzt und auf Personen, die einer Risikogruppe angehören, verzichtet werden.
- Wir bitten dich von einer Teilnahme an der Stuzubi abzusehen, solltest du zum Veranstaltungszeitpunkt COVID-19-typische Symptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Des Weiteren ist für das Betreten der Location ein 2G-Nachweis zu erbringen. Hierbei zulässig ist:
 - ein Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (mind. 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung) oder
 - ein Genesenennachweis, bei welchem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt und mind. 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt.
- Über etwaige Änderungen und ggf. 2G-plus Anforderungen informieren wir umgehend per E-Mail und über das jeweilige Standort-Ticketing.
- Den Anweisungen der Sicherheitsmitarbeiter*innen und des Stuzubi-Teams ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- Bei möglicher Warteschlangenbildung bitten wir ebenfalls Abstand einzuhalten.
- Beim Verlassen der Location ist beim Ausgang das personalisierte Ticket zum Auschecken vorzuweisen.
- Abhängig vom Veranstaltungsort muss eine Selbstauskunft zum eigenen Gesundheitszustand ausgefüllt werden.

3. Laufwege und Crowdmanagement

- In den Messehallen wird ein Laufweg für Besucher*innen vorgegeben und durch Bodenpfeile gekennzeichnet („Einbahnstraßen-Prinzip“). Dieser ist stets einzuhalten.
- Eingang und Ausgang werden räumlich möglichst getrennt und klar definiert.
- Von größeren Ansammlungen und dem Bilden von Warteschlangen vor den Ständen ist abzusehen. Grundsätzlich sollte stets auf den Mindestabstand geachtet werden.
- Da es durch die dauerhafte bzw. regelmäßige Belüftung der Halle gelegentlich kühl werden könnte, ist die Kleidung entsprechend anzupassen. Es wird keine Garderobe angeboten.

4. Weitere Informationen

- Faltpläne und Magazine werden nicht wie gewohnt ausgegeben. Durch Plakate inklusive QR-Codes weisen wir die Besucher*innen auf die Möglichkeit zum Download hin. Zusätzlich sorgen wir für eine digitale Verteilung der E-Paper an Schulen und Schüler*innen.
- Über weitere Plakate sowie Durchsagen wird während der gesamten Messelaufzeit auf die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften hingewiesen und an deren unbedingte Einhaltung erinnert.
- Statt einer klassischen Vortragsreihe wird eine verkürzte Variante, ein sogenannter Job Slam, à 30 Minuten innerhalb eines Zeitslots mit limitierten Sitzplätzen angeboten. Auch am Sitzplatz ist die FFP2-Maskenpflicht weiterhin einzuhalten. Der Einlass zum Job Slam wird über Sicherheitspersonal reguliert.
- Für Besucher*innen wird keine gastronomische Verpflegung angeboten. Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.
- Wir richten uns nach den aktuellen Vorgaben der Behörden und der Bundesländer. Daher behalten wir uns Änderungen des Hygienekonzeptes vor, um eine sichere und angenehme Messe durchführen können.
- Wichtige Änderungen und Anpassungen werden schnellstmöglich via E-Mail übermittelt.

Die Corona-Pandemie stellt uns als Messeveranstalter, unsere Aussteller*innen sowie unsere Besucher*innen auch weiterhin vor große Herausforderungen. Umstellungen, Vorschriften und neue Konzepte sind täglicher Bestandteil unserer Arbeit geworden und fordern ein hohes Maß an Flexibilität. Wir bedanken uns schon jetzt für euer Vertrauen und Verständnis.

Wir freuen uns auf euch!